



Die Links in der Schulinformation können wir folgt geöffnet werden:
CTRL-Taste drücken und mit der rechten Maus-Taste klicken

Inhaltsverzeichnis.....	1
Absenzen	2
Angebot der Schule (AdS).....	2
Beurteilung (Notengebung).....	2
Bildungsdirektion (BDK)	2
Bildungsrecht.....	2
Bildungssystem im Kanton Bern (deutschsprachiger Kantonsteil)	2
Datenschutz.....	2
Dispensation.....	2
Disziplinarischer Handlungsplan	3
Erziehungsberatung (EB)	3
Freie Halbtage	3
Hasliolympiade	3
Hausaufgaben.....	3
Läuse.....	3
Lehrplan 21.....	4
Libero-Abo für's Postauto	4
Massnahmen bei Spannungen und Schwierigkeiten	4
Regeln.....	5
Schnupperlehre	5
Schulärztliche Untersuchung.....	5
Schultransport.....	5
Schulweg	6
Sekundarschule (Sek)	6
Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I.....	6
Velo.....	6
Versicherung.....	6
Volksschulgesetz (VSG).....	6
Zahnärztliche Untersuchung	6

Absenzen

(aktualisiert 08.05.2020/hs)

Absenzen bezeichnen das Fernbleiben vom Unterricht. Es gilt die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule. [DVAD](#)

entschuldigte Absenzen (Unfall, Krankheit, etc.)

Die Schüler und Schülerinnen sind spätestens vor dem Unterrichtsbeginn bei einer Lehrperson im Schulhaus abzumelden.

Bei häufigen Absenzen können die Lehrperson oder die Schulleitung ein Arztzeugnis einfordern.

unentschuldigte Absenzen: Absenzen infolge unbegründetem Fernbleiben sowie Gründe, die von der Schulleitung nicht akzeptiert werden, werden im Zeugnis vermerkt.

freie Halbtage sind keine Absenzen (siehe freie Halbtage)

Angebot der Schule (AdS)

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Wahlfächer, die von der Schule angeboten werden. Jeweils im Frühling können sich unsere Schüler für die Wahlfächer des kommenden Schuljahres anmelden.

Voraussetzung für die Zulassung und den Besuch eines fakultativen Faches ist die Bereitschaft zu einer aktiven und regelmässigen Teilnahme während des ganzen Schuljahres / der ausgeschriebenen Daten.

Absenzen und der Bezug von Halbtagen werden gleich gehandhabt wie bei den obligatorischen Lektionen. Die Angebote können nur bei genügend Anmeldungen durchgeführt werden.

Beurteilung (Notengebung)

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Die Lehrpersonen der Schule bhs arbeiten mit dem verbindlichen Beurteilungskonzept nach Lehrplan 21. Die gesetzliche Grundlage bildet die "Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntrennung in der Volksschule" [DVBS](#)

Bildungsdirektion (BDK)

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Dieser Direktion sind Lehrkräfte und Schulleitungen unterstellt. Politische Entscheide werden von der EDK in Form von Verordnungen an die Schulinspektorate und Schulen weitergegeben.

[Homepage der Bildungsdirektion](#)

Bildungsrecht

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Das Volksschulgesetz (VSG) ist die gesetzliche Grundlage für die obligatorische Schulzeit. [VSG](#)

Bildungssystem im Kanton Bern (deutschsprachiger Kantonsteil)

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Die Volksschule dauert in der Regel elf Jahre. Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt nach dem zurückgelegten vierten Altersjahr (Jahrgang Geburtsdatum vom 01.08. bis 31.07.).

Nach der obligatorischen Schulzeit absolvieren die Jugendlichen eine zwei- bis vierjährige Ausbildung, in der sie einen Beruf erlernen oder eine weiterführende Schule besuchen. [Mehr zum Thema](#)

Datenschutz

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Persönliche Daten und Angaben von unseren Schülerinnen und Schülern werden vertraulich behandelt. Die Lehrpersonen, Schulleitung und die Behördenmitglieder unterstehen der Schweigepflicht.

Dispensation

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Es gilt die Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule. [DVAD](#)

Disziplinarischer Handlungsplan

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Die Schülerinnen und Schüler der Schule bhs kennen die Schulhausordnung. Für einzelne Räumlichkeiten, Gebiete und Anlässe gelten spezielle Regeln. Rechtliche Grundlage: [Mehr zum Thema](#)

Erziehungsberatung (EB)

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Die Erziehungsberatung kann zu sämtlichen Fragen bezüglich Erziehung und Schule kontaktiert werden. [Erziehungsberatung Interlaken](#)

Freie Halbtage

(aktualisiert 12.05.2020/is)

An fünf einzelnen Schulhalbtagen pro Schuljahr können die Eltern private Interessen über die Schulpflicht setzen und nach vorgängiger Absprache mit der Klassenlehrkraft für ihr Kind einen Halbtage beziehen. Bedingungen:

- Eltern / Erziehungsberechtigte müssen den Bezug von Halbtagen spätestens bis am Mittag des Vortages telefonisch oder schriftlich melden (bis zwei Halbtage).
- Versäumtes (Hefteinträge, neue Lernschritte) muss die Schülerin der Schüler in Eigenkompetenz vor- oder nachholen.
- Der Bezug von mehreren aufeinanderfolgenden Halbtagen (mehr als zwei) kann nur auf ein schriftliches Gesuch hin und nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Gesuche müssen bis zu einem Monat vorher an die Klassenlehrkraft zuhanden der Schulleitung gerichtet werden.
- Die Lehrpersonen können Anlässe oder bestimmte Wochen für den Bezug von Halbtagen sperren.

Hasliolympiade

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Die sogenannte Hasliolympiade findet jedes Jahr für die 8. Klässler der Oberstufe Oberhasli und der Realschule der Schule bhs statt. Sie dient dazu, den Jugendlichen einen Einblick in die Berufswelt zu gewähren.

Hausaufgaben

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Hausaufgaben dienen der Vor- oder Nachbereitung von Arbeiten; sie können auch im Zusammenhang mit längerfristigen Zielsetzungen des Unterrichts stehen.

Hausaufgaben dienen dazu,

- das selbstständige Lernen zu fördern,
- die Arbeitszeit selbst festlegen und einteilen zu lernen,
- zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen,
- Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.

Maximale Hausaufgabenzeit pro Woche (Richtwerte):

- 1./2. Klasse: 30 Minuten
- 3.-6. Klasse: 30 bis maximal 45 Minuten
- 7.-9. Klasse: 1 ½ Stunden

Läuse

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Ein Befall von Kopfläusen ist immer der Klassenlehrperson zu melden. Nach den Frühlings- und Herbstferien werden die Schülerinnen und Schüler auf Kopfläuse untersucht. [Mehr zum Thema](#)

Lehrplan 21

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Er bildet eine einheitliche Grundlage für die Beurteilung, um Lehrpersonen auszubilden und um Lehrmittel zu entwickeln.

Die Schulstufen werden in drei Zyklen unterteilt.

1. KG	2. KG	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse
Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3		

Für Interessierte finden sich weiter Informationen unter [Lehrplan 21](#)

Libero-Abo für's Postauto

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Das Libero-Abo wird von den Eltern am Bahnhof gegen Bezahlung gelöst. Ein Ausweis des Kindes und ein Passfoto sind dazu erforderlich. [Mehr zum Thema](#)

Kostenübernahme: Die Kosten pro Schuljahr für das Libero-Abo werden von den Gemeinden wie folgt übernommen:

100%	Kindergarten bis 4. Klasse
50%	5. und 6. Klasse
kein Beitrag	7., 8. und 9. Klasse

Monatskarten: Das Libero-Abo kann auch monatlich gelöst werden. Grundsätzlich werden die Kosten im selben Rahmen wie oben erwähnt übernommen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass maximal der Betrag eines Jahresabonnements zurückerstattet wird.

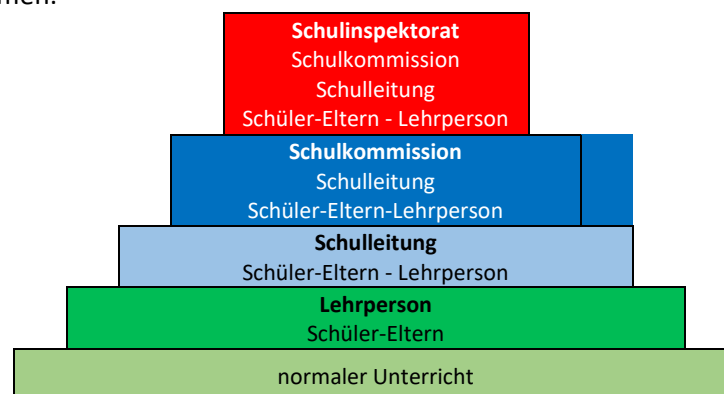
Rückerstattung der Ausgaben: Der Betrag kann auf der Gemeindeverwaltung Brienzwiler, Hofstetten oder Schwanden gegen Vorzeigen des Libero-Abo's und der Kaufquittung in bar abgeholt werden. Für nichtbezogene Abonnemente wird kein Beitrag erstattet.

Verlust des Libero-Abo: Bei Verlust besteht kein Anspruch auf eine erneute Kostenübernahme durch die Schule.

Massnahmen bei Spannungen und Schwierigkeiten

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Vorgehen bei Problemen:



Regeln

(aktualisiert 12.05.2020/is

Für eine Gemeinschaft sind Regeln und Abmachungen lebenswichtig. Wir stellen nicht nur Regeln auf, die von den Kindern eingehalten werden müssen, sondern erarbeiten gemeinsam mit den Kindern Regeln und üben auch das Einhalten und Akzeptieren von Regeln.

An unserer Schule gelten vom Kindergarten bis in die 9. Klasse folgende vier Hauptregeln:

- ✓ Wir begegnen einander mit Respekt und Anstand.
- ✓ Wir halten uns an Abmachungen und Anordnungen.
- ✓ Wir tragen Sorge zu unserer Schule.
- ✓ Wir gestalten unser Lernen aktiv mit.

Schnupperlehre

(aktualisiert 12.05.2020/is

Schnupperlehren sind von den Schülern frühzeitig zu planen und in die Ferien zu legen. Schnupperlehren während der Schulzeit werden wie folgt bewilligt:

- 7. Klasse: Es werden grundsätzlich keine Schnupperlehren während der Schulzeit bewilligt.
- 8. Und 9. Klasse: Schnupperlehren sind während den Schulferien zu tätigen. Nur mit begründetem Gesuch und in Ausnahmefällen werden Schnuppertage während der Schulzeit von der Schulleitung bewilligt.

Gesuche mit Angabe der Schnupperdaten sowie des Lehrbetriebs sind der Klassenlehrperson möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Eignungsabklärungstage (z.B. Multicheck) oder Vorstellungsgespräche während der Schulzeit werden bewilligt, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

Schnupperlehren und andere berufsspezifische Unterrichtsversäumnisse werden im Zeugnis nicht als Absenz vermerkt.

Die Lernenden holen den versäumten Unterrichtsstoff gemäss den Weisungen der Lehrpersonen nach. Auch Tests müssen in der Regel nachgeholt werden.

Schulärztliche Untersuchung

(aktualisiert 12.05.2020/is

Nach Verordnung des Kantons Bern ist es für die Volksschulen des Kantons Bern obligatorisch, Schulärztliche Untersuchungen durchzuführen.

Diese Untersuchungen finden wie folgt statt:

- im ersten Semester des 2. Kindergarten-Jahres
- im 4. Schuljahr und
- im zweiten Semester des Schuljahres der Sekundarstufe 1

[Mehr zum Thema](#)

Schultransport

(aktualisiert 12.05.2020/is

Die Schulleitung der Schule bhs ist in regelmässigem Austausch mit dem Betreiber der Postautolinien und der IG Schulbus.

Beim Schulweg mit dem Postauto ist folgendes zu beachten:

Zyklus 1

- In Brienzwiler wird auf dem Hinweg zum Schulhaus und Kindergarten Obermoos an der Haltestelle Banholzfluh ausgestiegen. Für den Rückweg steigen die Kinder bei der Haltestelle Schulhaus ein.

Zyklus 2

- In Schwanden wird auf dem Hinweg zum Schulhaus Lamm und für den Rückweg an der Haltestelle Dorfplatz aus- und eingestiegen.

Schulweg

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Für den Schulweg tragen die Eltern die Verantwortung.

Als Schule übernehmen wir in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei einen Teil der Verkehrserziehung (gemäss kantonalem Lehrplan) und bearbeiten mit den Schülern unter anderem Themen wie Haltung gegenüber Mitmenschen, Umgang miteinander, Umgang mit Konflikten, Regeln, Anstand (Lehrplan: Fach Natur – Mensch – Gesellschaft).

Wir sind darauf angewiesen und erwarten, dass Eltern bezüglich des Verhaltens ihrer Kinder auf dem Schulweg mit uns zusammenarbeiten und die Regeln der Schule unterstützen.

Bei Konflikten unter den Kindern auf dem Schulweg empfehlen wir zuerst das direkte Gespräch zwischen den betroffenen Familien. Meist klärt sich die Situation so bereits. Kann der Konflikt im Gespräch zwischen den Familien nicht bereinigt werden und/oder ist der Unterricht wegen der Streitigkeiten gestört, bearbeiten die Lehrpersonen mit den Schülern die Angelegenheit.

Sekundarschule (Sek)

(aktualisiert 12.05.2020/is)

7. bis 9. Klasse (Sekniveau). Die Sekundarschüler der Gemeinden Brienzwiler, Hofstetten und Schwanden besuchen die Sekundarschule in Brienz.

Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Primarstufe bezeichnet die Schuljahre 1 bis 6. Alle Kinder werden gemeinsam unterrichtet. Sekundarstufe I bezeichnet die Schuljahre 7 bis 9 unabhängig vom eingeschlagenen Weg und vom besuchten Niveau oder Schultyp. Die Schüler besuchen entweder die Realschule, die Sekundarschule oder die Sekundarschule mit speziellem Niveau. [Mehr zum Thema](#)

Velo

(aktualisiert 12.05.2020/is)

An Schulausflügen mit dem Velo müssen die Kinder und Jugendlichen einen Helm tragen.

Versicherung

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Die Kinder sind durch ihre obligatorische Kranken- und Unfallversicherung privat versichert.

Volksschulgesetz (VSG)

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Volksschulgesetz

Zahnärztliche Untersuchung

(aktualisiert 12.05.2020/is)

Die Eltern bestimmen einen Zahnarzt und lassen das Kind einmal pro Schuljahr durch diesen eine Zahnkontrolle durchführen. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die Kontrolle.